

Leistungen Aktiv-Rechtsschutz Komfort für Selbstständige (§ 28 ARB 2014)



Der ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort für Selbstständige kann nach Ihren individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Grundbaustein Ihrer Absicherung ist der Rechtsschutz im Firmenbereich, den Sie individuell um die Bereiche Rechtsschutz als Arbeitgeber, für Immobilien und Verkehr erweitern können. Zusätzlich können Sie auch Ihr Privatleben gleich mit absichern – mit unserem Aktiv-Rechtsschutz Komfort!

Versicherter Personenkreis

ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort für Selbstständige bietet Versicherungsschutz für die von Ihnen beschäftigten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für Sie.

Im Verkehrsbereich sind mitversichert alle Personen in ihrer Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen jedes bei Vertragsabschluss oder während der Vertragsdauer auf Ihre Firma zugelassenen, amtlich registrierten oder auf deren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen oder von zum vorübergehenden Gebrauch angemieteten Motorfahrzeugs zu Lande sowie Anhängers.

Versicherbare Bereiche

Der ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort für Selbstständige bietet Versicherungsschutz in folgenden Bereichen:

Rechtsschutz im Firmenbereich

für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit;

Rechtsschutz als Arbeitgeber

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen – auch im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen;

Rechtsschutz für den Immobilienbereich

als Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten in Deutschland;

Rechtsschutz im Verkehrsbereich

als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern jedes bei Vertragsabschluss oder während der Vertragsdauer auf Ihre Firma zugelassenen, amtlich registrierten oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeugs zu Lande sowie Anhängers oder als Fahrer fremder Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger; es besteht kein Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Wasser oder in der Luft.

Geltungsbereich

Rechtsschutz besteht, soweit Sie Ihre rechtlichen Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira wahrnehmen müssen und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder wäre. Für Reisen bis zu zwölf Monaten *sowie bei privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden*, sind Sie sogar weltweit geschützt.

Rechtsservice

ARAG JuraTel®

Ihr 24-Stunden-Anwaltstelefon: Ihre Rechtsfragen beantwortet ein auf das Rechtsgebiet spezialisierter Anwalt sofort per Telefon, auch dann, wenn das entsprechende Rechtsgebiet nicht mitversichert ist.

Für diese Leistung gibt es keine Wartezeit. Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.

Steuertelefon

Ihr Anwaltstelefon speziell zum Steuerrecht: Wenn Sie eine rechtliche Frage zu Ihrer Steuererklärung haben, verbinden wir Sie auf Wunsch mit einem auf Steuerrecht spezialisierten Anwalt (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

Bauherren-Telefon

Ihr Bauherrentelefon speziell für Fragen zum Baurecht: Wenn Sie eine rechtliche Frage zu Ihrem Neu-, An- oder Umbau haben, verbinden wir Sie auf Wunsch mit einem auf Baurecht spezialisierten Anwalt (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

ARAG Online-Forderungsmanagement

Nutzen Sie das ARAG Online-Forderungsmanagement für die schnelle und einfache Beauftragung von Inkassodienstleistungen in außergerichtlichen und gerichtlichen nicht streitigen Mahnverfahren, solange die Forderung nicht bestritten ist. Diese Leistung wird professionell durchgeführt von unserem Partner, einem spezialisierten Inkassounternehmen. Außerdem vier kostenlose Bonitäts-Checks potenzieller Kunden und weitere zu Sonderkonditionen.

Für diese Leistung gibt es keine Wartezeit. Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.

Rechtsschutz für Mediationsverfahren

Mediation ist ein Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung, bei dem die Parteien mit Hilfe der Moderation eines neutralen Dritten, des Mediators, eine eigenverantwortliche Problemlösung erarbeiten. Sie haben zum Beispiel Ärger mit Ihrem Lieferanten oder Kunden, sind aber daran interessiert, dass der Streit möglichst friedlich beigelegt wird. Dann kann eine Mediation zur Schlichtung beitragen.

Wenn im Rahmen des Mediationsverfahrens die Einholung eines Sachverständigengutachtens zweckdienlich erscheint, übernehmen wir auch dessen Kosten, sofern sich die Parteien auf den Sachverständigen geeinigt haben.

Für diese Leistung gibt es keine Wartezeit. Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.

ARAG Online Rechts-Service

In einer umfangreichen Online-Datenbank finden Sie über 1.000 Musterschreiben und -verträge rund um Arbeit, Miete, Familie und Verkehr. Für diese Leistung gibt es keine Wartezeit. Eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.

Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte und spezialisierte Rechtsanwälte in Ihrer Nähe.

Mobiler Anwalt

Diese Anwälte beraten Sie auf Wunsch auch ganz bequem in Ihren Geschäftsräumen.

Leistungen	■ – obligatorisch □ – fakultativ	Firma	Arbeit- geber	Immobilie	Verkehr	Beispiele
Schadenersatz-Rechtsschutz		■			■	Schadenersatzforderungen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden durchsetzen (keine Wartezeit). Beispiele aus dem Firmenbereich: Fremde Personen beschädigen Ihren Maschinenpark oder anderes Firmeneigentum, verschulden einen Betriebsunfall, verletzen einen Ihrer Mitarbeiter in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit oder begehen Scheck-, Wechsel- oder Kreditbetrug zum Nachteil Ihrer Firma. Beispiele aus dem Bereich Verkehr: Kfz-Unfallschaden, Schuldfrage unklar, gegnerische Versicherung zahlt nicht
Steuer-Rechtsschutz		■		■	■	Streit um Steuern und sonstige Abgaben vor deutschen Finanz-/Verwaltungsbehörden/-gerichten (keine Wartezeit). Beispiele aus dem Firmenbereich: Betriebsausgaben, Sonderausgaben, Zölle Beispiele aus dem Bereich Verkehr: Einstufung bei Kfz-Steuer, Abgasklasse strittig Beispiele aus dem Bereich Immobilien: Grundsteuer, Abwasser-, Straßenreinigungs-, Abfallbeseitigungsgebühren
Sozial-Rechtsschutz		■				Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten sowie in Widerspruchsverfahren, die diesem Gerichtsverfahren vorangehen (keine Wartezeit). Beispiele: Festsetzung der Versicherungspflicht in der AOK, den Ersatzkassen oder den Berufsgenossenschaften; Regressforderungen seitens der Berufsgenossenschaft gegen den Firmeninhaber; Höhe des Invaliditätsgrads oder Rentenansprüche als Folge von Arbeitsunfällen

Leistungen	■ – obligatorisch □ – fakultativ	Firma	Arbeit- geber	Immobilie	Verkehr	Beispiele
Verwaltungs-Rechtsschutz	■				■	Streit vor deutschen Verwaltungsbehörden/-gerichten in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten. Beispiele aus dem Firmenbereich (Wartezeit 3 Monate): Entzug der Gewerbeerlaubnis Beispiele aus dem Verkehrsbereich (keine Wartezeit): Verfahren wegen Einschränkung, Entzugs oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage, „Idiotentest“
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	■					Disziplinar- und Standesrechtsverfahren, z.B. als Arzt, Steuerberater (keine Wartezeit). Beispiele: Vorwurf der Befehlsverweigerung, Verstoß gegen Standesrecht
Straf-Rechtsschutz	■				■	Verteidigung gegen den Vorwurf eines fahrlässigen Vergehens (keine Wartezeit). Beispiel aus dem Firmenbereich: fahrlässige Brandstiftung; fahrlässige Körperverletzung: Man will Sie nach einem Arbeitsunfall strafrechtlich belangen, weil Sie Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten haben sollen. Beispiel aus dem Bereich Verkehr: fahrlässige Trunkenheit im Verkehr
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	■				■	Sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr oder anderweitig wehren (keine Wartezeit). Beispiele aus dem Firmenbereich: Verstoß gegen Gewerbeordnung, Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitordnung, Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzgesetz Beispiele aus dem Bereich Verkehr: angebliche Geschwindigkeitsüberschreitung, Einspruch gegen Bußgeldbescheid
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	■					Als Nebenkläger in Ermittlungs-/Strafverfahren vor deutschen Gerichten gegen den Täter auftreten und Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz geltend machen (keine Wartezeit). Beispiele: nach schwerer Körperverletzung, Überfall oder Geiselnahme
Daten-Rechtsschutz vor Gerichten	■					Gerichtliche Abwehr von Ansprüchen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (keine Wartezeit). Beispiele: Abwehr von Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösungs- oder Sperrungsansprüchen von personenbezogenen Daten vor Gericht.
Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte	■					Wahrung Ihrer Unternehmensinteressen in unmittelbarem Zusammenhang mit der nicht berufsspezifischen Einrichtung und Ausstattung Ihrer Betriebsräumlichkeiten (Wartezeit 3 Monate). Beispiel: Erwerb, Reparatur von Beleuchtung, Büromöbeln, Klimaanlage
Firmen-Check	■					Über ein Online-Portal (www.arag-forderungsmanagement.de) können Sie Bonitätsinformationen bequem online abrufen. Die ersten 4 Checks sind kostenfrei, weitere Checks bietet Ihnen unser Partner, ein spezialisiertes Inkassounternehmen, zu Sonderkonditionen. Beispiel: Sie möchte eine Handwerksfirma beauftragen und sich vorher von der Bonität der Firma überzeugen.
Versicherungsvertrags-Rechtsschutz	■					Für geschäftsbezogene Versicherungsverträge (Wartezeit 3 Monate). Beispiele: Inhalts-, Betriebsunterbrechungs- oder Betriebshaftpflichtversicherungen
Photovoltaikanlagen bis 10 kW-Peak	■					Streitigkeit im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen bis 10 kW-Peak.
Antidiskriminierungs-Rechtsschutz	■					Wahrung Ihrer Unternehmensinteressen bei der Abwehr von Ansprüchen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bzw. gleichartigen Bestimmungen anderer in- oder ausländischer Rechtsvorschriften (Wartezeit 3 Monate).
Arbeits-Rechtsschutz			■			Wahrnehmung von Rechten aus Arbeitsverhältnissen (Wartezeit 3 Monate). Beispiele: Kündigung, Aufhebungsvereinbarung, Urlaubs- oder Weihnachtsgeld

Leistungen	■ – obligatorisch □ – fakultativ	Firma	Arbeit- geber	Immobilie	Verkehr	Beispiele
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz				■		Interessen als Eigentümer oder Mieter Ihrer selbst genutzten Gewerbeinheit wahren (Wartezeit 3 Monate). Beispiele: Konflikte bei Kündigung, Mieterhöhung, Räumungsklage, aus Eigentum an der Immobilie
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im Zusammenhang mit der Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern					■	Streit aus Verträgen über den Kauf und Verkauf, die Reparatur, Verwahrung oder Finanzierung der auf Ihr Unternehmen zugelassenen Kraftfahrzeuge (keine Wartezeit). Beispiele: Der neue Firmenwagen hat erhebliche Mängel, Sie wollen vom Vertrag zurücktreten.
Vorsorge-Rechtsschutz	■	■	■	■	■	Anpassung des Versicherungsschutzes an noch nicht bekannte, später eintretende Veränderungen der Lebensumstände (ohne Wartezeit). Beispiele: Kauf oder Erbe einer vermieteten Eigentumswohnung
Update-Garantie	■	■	■	■	■	Automatische Absicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen.
Erweiterter Straf-Rechtsschutz für das Ehrenamt und den beruflichen Bereich – sofern vereinbart –	□	□	□			Verteidigung auch bei Vorwurf eines vorsätzlichen Vergehens; über die gesetzlichen Gebühren hinaus Kostenübernahme auch für Honorarvereinbarung mit spezialisierten Anwälten. Geschützt sind Sie sowie Ihre gesetzlichen Vertreter und Aufsichtsorgane (keine Wartezeit). Beispiele: Vorwurf von Steuerhinterziehung oder Sozialversicherungsbetrug
ARAG JuraCheck® für Selbstständige – sofern vereinbart –	□	□	□	□	□	Beratung telefonisch oder online zu konkreten Rechtsfragen (keine Wartezeit). Beispiele: Prüfung von Mietvertrags-, Arbeitsvertrags-, AGB-Klauseln Prüfung der Firmenhomepage
ARAG JuraCheck® Plus für Selbstständige – sofern vereinbart –	□	□	□	□	□	Vor-Ort-Rechtsanwaltsberatung, wenn Telefon- oder Online-Beratung nicht ausreichen (keine Wartezeit).
ARAG web@ktiv für Selbstständige – sofern vereinbart –	□	□	□			Rechtsschutz für die speziellen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der gewerblichen Internetnutzung inklusive Rufretter: Er unterstützt Sie dabei, rufschädigende Inhalte löschen zu lassen und den Verursacher zur Verantwortung zu ziehen (keine Wartezeit). Beispiele: bei Rufschädigung oder Datenmissbrauch

Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2014.